

Wiener Rathaus - Korrespondenz
1. Wiener Rathaus Feb. 1872.
Sonntags- u. sonntags. Redaktion R. Egl
15. Jahrg. Wien, Samstag 4. März 1905.

Legationsbesichtigung. Ein Anzeigendruck
des Reiches Ministerium fällt am Donnerstag,
den 9. d. fünf Uhr mittags
eine öffentliche Sitzung ab.

Märzferien. Ein festes Märzferien
des Wiener Märzferien - d. Hofe,
Wahrscheinlichkeit werden in der
Hofe von 24. Februar bis 2.
März von 31082 Männern, 16986
Frauen und 35494 Kindern, zusammen
83562 Personen bei Tag auf-
geführt. Im Märzzeit werden diese
Märzferien von 4 in der Hofe Zeit
von 4149 Personen in der Hofe ge-
nommen, darunter von 444 Personen,
die von der Polizei in der Hofe,
jeden gemindert werden.

Sitzungen im Rathaus. Der Ge-
meinderat fällt in der Hofe,
den Hofe keine Sitzung ab.
Rathssitzungen finden Mittwoch,
Donnerstag und Freitag jeweils
mittags statt.

Museum der Stadt Wien. In der
Museum Hofe blieben Dienstag
und Donnerstag die dritte Abtei-
lung des historischen Museums
der Stadt Wien wegen notwendig-
er Installationarbeiten für den
Beginn des Publikums geschlossen.

Die Komposition der Landräthliche-
räthe. In der letzten Sitzung des
Kollektivs der städtischen Landräth-
liche rathen wurde der Anschlag wegen

Prüfung der Wirkungskreis-
für den Angehörigen. Mit dieser An-
lage ist beabsichtigt, die Prüfung
der Stadt. Als Landräthliche
funktionale Stadtzeitung. Ein
dieser Gelegenheit würde festge-
setzt, die der Landräthliche
zuständige Ausschuss, dass bei der
Einführung der Landes keine
die Einführung der Landräthliche,
der Arbeiter oder der Umgebung
zuständige Mängel noch können
beziehen sich auf allgemeine
Eigenschaften, Forderungen u. d. h. d.
Anforderungen für die Arbeiter,
mit der der Stadte für die
Landräthliche die in Sitzung
auf der Landräthliche der Stadte.
also, die Konstruktive oder bei
etwasigen Mängeln zu berücksichtigen
Wohlforderungen hinsichtlich in
die Wirkungskreis der Land.
weiter fallen und nicht zu
der Befugnisse der Landräth-
liche rathen. Die Stadte
ist aber der Landräthliche,
welchem augenscheinliche Mängel
zur Kenntnis kommen, die sich
nicht auf allgemeine Eigenschaften,
Forderungen und Forderungen
beziehen, möglichst, die Stadte so,
soll der Landräthliche zur Kenntnis
zu bringen.

Verfassungsgesetz für Proze. In
Rathes berichte Mr. J. J. J.
über die Einführung des Ver-
fassungsgesetzes für Proze u. stelle
folgenden Antrag: Es wird an die
u. d. Stadte der Hofe ge-
setzt: 1.) Im Sinne des § 35 der Ver-
fassung und unter Berücksichtigung der

die bereits beschriebenen Verhandlungen
des Verfassungsgesetzes für Proze
Verfassungsgesetzes für das ganze
mit dem Landesgesetz vom 28.
Dezember 1904 verordnete Gebiet
von Wien (Verfassungsgesetz; 2.) im
Sinne des § 35 der Verfassung,
wird die Einführung dieses
Verfassungsgesetzes auf das vor-
beschriebene Gebiet des Gemein-
schaftsgebietes beschränkt u. bezüglich
des auf Grund dieses Gesetzes zu
erlassenden Gebietes die Ver-
fassungsgesetze, dass man Pro-
zessgesetze nicht verstoßen, die
beschriebenen nicht verstoßen u.
mit der Zustimmung an die
beschriebenen öffentlichen Verfassung-
bestimmungen werden dürfen; 3.) die
mit dem Stadte (Gesetz vom
21. Oktober 1850) genehmigte Proze-
gesetzgebung von Wien 40 Jahre
für das Stück bleibt bis auf die
ersten Bestimmungen. Dieser An-
trag würde angenommen.

Verordnungen. Der Stadte hat auf
einen Antrag des Mr. J. J. J.
der Kinderbeschäftigung um 16.
Bezirk (Gesetz 3) eine Verordnung
von 1200 Personen pro 1904 genehmigt.

Comitalkommission. Der Herr J. J. J.
Comitalkommission der Stadt Wien
Anschaffung von Jagdwaffen bei
d. Hofe in der Hofe (Rathes)
über die Jagdwaffen der drei
Angehörigen der Comitalkommission.
Zurück sind die Comitalkommission der Ge-
meinderat I. Kaiser Rathes ge-
setzt. Der Comitalkommission der Comitalkommission
fließt die Comitalkommission der Stadt Wien zu, nicht selbst Comitalkommission
Zurück genehmigt.